

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/17/188/Su/BB	4393	20.10.2017
	DI Dr. Marko Sušnik		

Novelle Chemikalien-GLP-Inspektionsverordnung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die vorliegende Novelle der Chemikalien-GLP-Verordnung ist aus meiner Sicht nicht problematisch. Meinem Verständnis nach, werden ausschließlich formale Anpassungen gemacht. Diese sind:

- Die Überwachung zur Einhaltung der Grundsätze der Guten Laborpraxis (GLP) wird vom BMLFUW an das Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) übergeben. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus der letzten Novelle des Chemikaliengesetzes 1996 (BGBl. I Nr. 58/2017).
- Der veraltete Begriff „Zubereitung“ wird durch „Gemisch“ ersetzt.
- Verweise zum aufgehobenen Tierversuchsgesetz 1988 werden durch Verweise auf das Tierversuchsgesetz 2012 ersetzt.

Ich bitte um allfällige Stellungnahmen bis einschließlich 20. November 2017.

Freundliche Grüße
Marko Sušnik